

Lohnblatt für Tagesmütter

(gültig ab 01.01.2018)

Die Tagesmutter ist AHV/IV/EO und ALV versichert, die Arbeitnehmerbeiträge werden der Tagesmutter belastet.
Eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8.33 % ist inbegriffen.

Bruttoentschädigung

	Baby (0-18 Monate)	Vorschulkind (ab 18 Mte. bis Eintritt 2. Kiga)	Schulkind (ab 2. Kiga bis 12 Jahre)	Schulkind (ab 12 Jahren)
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
Bruttoentschädigung pro (angefangene) Betreuungsstd. inkl. Infrastrukturkostenanteil* von Fr. 1.--/Betreuungsstd.	9,20	7,20	6,10	6,10

Mahlzeitenentschädigung

	Baby (0-18 Monate)	Vorschulkind (ab ca. 10 Mte. bis Eintritt 2. Kiga)	Schulkind (ab 2. Kiga bis 12 Jahre)	Schulkind (ab 12 Jahren)
		[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
Frühstück	Mahlzeiten sind von den abgebenden Eltern mitzugeben.	2,00	2,50	3,00
Mittagessen		4,00	6,00	8,00
Abendessen		2,00	4,00	5,00
Znüni / Zvieri je		1,00	1,00	1,00

* der Infrastrukturkostenanteil pro Stunde umfasst Wohnen, Energie, Einrichtung, laufende Haushaltskosten und Nebenkosten.

Zuschläge zur Entschädigung (unabhängig vom Alter des Kindes)

Arbeitszeitzuschlag für Betreuung zwischen 19.00-7.00 Uhr	2.00 Fr./Std.
Übernachtung: bei vorgängiger Betreuung gilt die Zeit von 19.00-7.00 Uhr als Übernachtung	25.00 Fr./Nacht
Wochenend-/Feiertags- und Ferienplatzzuschlag:	10.00 Fr./Tag
Reservationsgebühr: wird das Kind nicht wie vereinbart zur Tagesfamilie gebracht, muss es mind. 24 Std. vorher abgemeldet werden, es wird die Reservationsgebühr berechnet (bei Abwesenheit wegen Krankheit max. 3 Tage). Bei kurzfristigerer oder ohne Abmeldung wird gemäss Vertrag abgerechnet.	10.00 Fr./Tag
Wartefrist nach Vereinbarung: Wenn Tagesmutter während der Schul-/Kindergartenzeit für das Kind verantwortlich ist, werden 50 % der Betreuungskosten verrechnet.	